

Der Alb-Donau-Kreis profitiert weiter von der Unterstützung der Europäischen Union

Von wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitiert der Alb-Donau-Kreis, seine Teilräume, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:



Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

Strukturförderung aus dem Programm „LEADER“

Das Förderprogramm LEADER der Europäischen Union dient der Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume und läuft seit 1991. In der laufenden Förderperiode (2014-2020) ist der Alb-Donau-Kreis mit drei Teilräumen in Förderregionen (Aktionsgebiete) vertreten: „Brenzregion“ und „Oberschwaben“ sowie „Mittlere Alb“. LEADER leistet seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag zur Regional- und Kreisentwicklung.

LEADER Brenzregion

Am Aktionsgebiet Brenzregion sind 30 Städte und Gemeinden, davon 19 aus dem Alb-Donau-Kreis, beteiligt. Strategische Handlungsfelder sind:

- Lebensqualität gemeinsam gestalten,
- Qualifizierung für alle ermöglichen,
- Chancen für Frauen verbessern,
- Kultur und Natur profilieren.

Im Zeitraum Januar bis September 2020 wurden vier Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis in die Förderung aufgenommen. Damit wurden Zuschüsse von insgesamt rund 430.000 Euro gesichert und Investitionen von über 1,2 Millionen Euro ausgelöst. Im Rahmen des Regionalbudgets für Kleinprojekte

bis 20.000 Euro wurden weitere drei Projekte im Alb-Donau-Kreis mit insgesamt rund 36.000 Euro bezuschusst.

Gefördert wurden unter anderem ein Internetauftritt für das Lonetal, der Ausbau des Dorfladens in Langenau-Hörvelsingen und ein „Regiomat“ für einen Direktvermarktungsbetrieb in Weidenstetten.





LEADER Oberschwaben

44 Städte und Gemeinden aus dem Alb-Donau-Kreis sowie den Landkreisen Biberach und Sigmaringen sind hier beteiligt. Die Aktionsgruppe verfolgt als strategische Handlungsfelder

- die Innenentwicklung,
- Kultur- und Naturlandschaft,
- Energieregion,
- alternative Mobilität sowie
- Impulse von und für Frauen.

Vier Projekte konnten sich im Alb-Donau-Kreis wieder über eine Förderung durch LEADER freuen. Die Fördersumme beläuft sich auf etwas mehr als 400.000 Euro und löst Investitionen von knapp 1,3 Millionen Euro aus.

Vom neu eingeführten Förderinstrument Regionalbudget konnten auch Projekte im Alb-Donau-Kreis profitieren. Insgesamt konnten drei Kleinprojekte unterstützt werden.

Gefördert wurde beispielsweise die Anschaffung neuer Musikinstrumente für die Musikkapelle Emerkingen und den Musikverein Edelweiß Rottenacker. Mit LEADER-Mitteln wurde auch die Wiederherstellung des Bolzplatzes für Kinder und Jugendliche in Emerkingen gefördert.

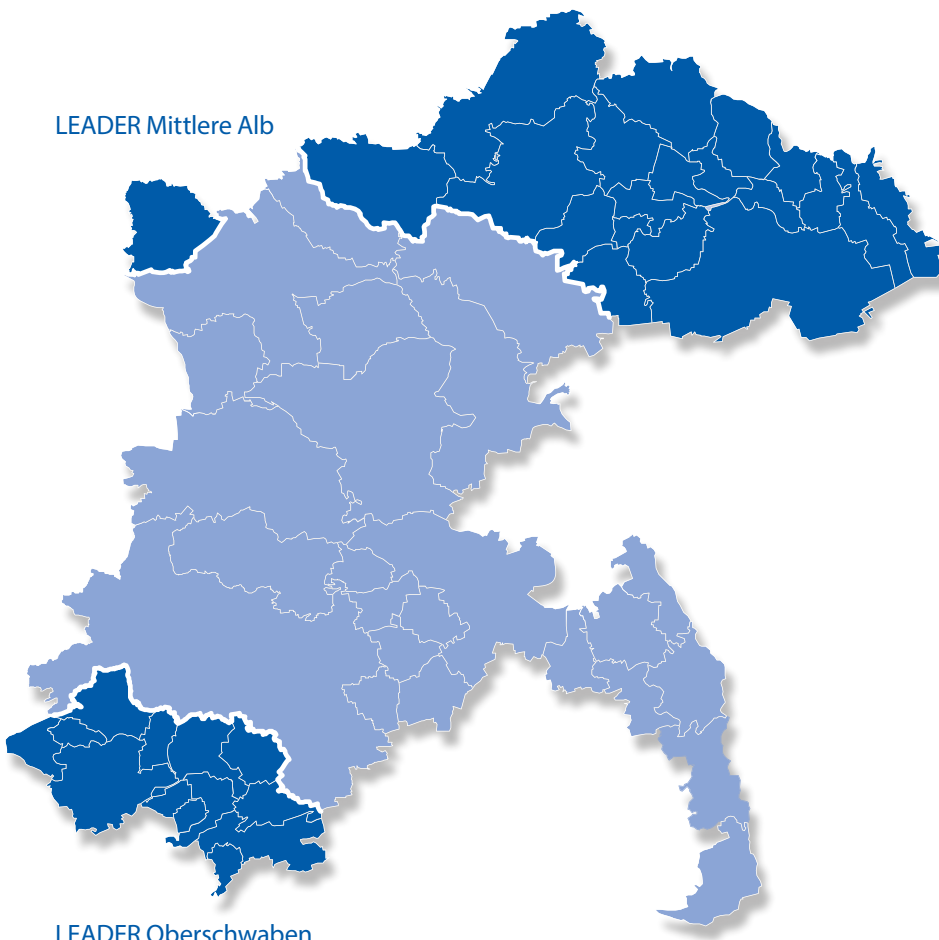


LEADER Mittlere Alb

Die Aktionsgruppe Mittlere Alb ist sind 20 Städte und Gemeinden aktiv. Aus dem Alb-Donau-Kreis ist die Gemeinde Westerheim dabei. 19 weitere Kommunen stammen aus den Landkreisen Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen verfolgt drei strategische Handlungsfelder: Lebenswerte Dörfer, soziales und kulturelles Leben, regionale Wirtschaft. In 2020 wurde im Alb-Donau-Kreis ein Projekt mit 200.000 Euro bezuschusst und ein weiteres Projekt im Rahmen des Regionalbudgets mit einem Zuschuss von 11.500 Euro bedacht.

LEADER Brenzregion

LEADER Mittlere Alb



LEADER Oberschwaben

INFO | LEADER-Gebiete

Teile des Alb-Donau-Kreises gehören zu den LEADER-Gebieten Brenzregion, Mittlere Alb und Oberschwaben.

EU-Fördergelder für die Landwirtschaft

Im EU-Haushalt werden jährlich Mittel bereitgestellt, von denen landwirtschaftliche Betriebe direkt profitieren. Mit dem Gemeinsamen Antrag können die Betriebe im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm Ausgleichs- und Förderleistungen beantragen, die vom Fachdienst Landwirtschaft als Teil der EU-Zahlstelle abgewickelt werden.

In der **ersten Säule** erhalten Landwirte mit den Direktzahlungen eine flächenbezogene Prämie. Diese wird für die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand unter Einhaltung betrieblicher Grundanforderungen und weitergehender Umweltauflagen gezahlt. Die erste Säule ist ausschließlich über Mittel aus dem EU-Haushalt finanziert.

Die **zweite Säule** wird von der EU, dem Bund und dem Land Baden-Württemberg gemeinsam finanziert. Hier können sich Landwirte freiwillig für die Einhaltung strengerer Auflagen im Bereich des Umwelt- und

Klimaschutzes, des Tierwohls und des Gewässerschutzes verpflichten. Auch Bewirtschaftungsschwernisse bei Steillagen oder in benachteiligten Gebieten werden zum Erhalt der Kulturlandschaft gefördert.

Die Leistungen der einzelnen Förderverfahren für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Ausgleichsleistungen
Direktzahlungen	2.030	23.700.000 €
Agrarumweltprogramm FAKT	1.100	3.880.000 €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL)	730	1.250.000 €
Landschaftspflegerichtlinie LPR (Teil A)	130	710.000 €
SchALVO (Wasserschutz)	870	2.990.000 €

Die folgenden Agrarumweltmaßnahmen aus dem Förderprogramm FAKT sind im Alb-Donau-Kreis mit Stadtkreis Ulm von besonderer Bedeutung. Sie tragen durch die Einhaltung

zusätzlicher Bewirtschaftungsauflagen zu den hohen Standards in der Lebensmittelproduktion, dem Schutz der Umwelt und Kulturlandschaft, sowie dem Klimaschutz und Tierwohl bei.

Agrarumweltmaßnahmen (Förderprogramm FAKT) in landwirtschaftlichen Betrieben im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Maßnahme	Antragsteller	Teilnahmeumfang	Ausgleichsleistung
Ökologischer Landbau	130	5.600 ha	1.450.000 €
Fruchtartendiversifizierung (5-gliedrige Fruchtfolge)	150	7.300 ha	480.000 €
Brachebegrünung mit Blütmischung	340	630 ha	390.000 €
Tiergerechte Mastschweinehaltung	30	37.800 Tiere	390.000 €
Herbstbegrünung	500	4.200 ha	300.000 €
Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel	70	1.100 ha	190.000 €
Nützlingseinsatz im Mais	230	3.100 ha	190.000 €
Extensive Grünlandbewirtschaftung	90	1.100 ha	160.000 €
Erhalt von Streuobstbeständen	450	24.500 Bäume	61.000 €

Die Kontrollen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU



VOK-Flächenkontrolle: Überprüfung des beantragten Schlages (Flurstücks) hinsichtlich der tatsächlichen Bewirtschaftung (Flächenabgleich, Kulturart, Abgrenzung zu Nachbarflächen).

Mit den Vor-Ort-Kontrollen wird überprüft, ob die Antragsangaben den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf der Fläche entsprechen. Welche landwirtschaftlichen Betriebe einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden, legt das Land Baden-Württemberg mit Hilfe einer Stichprobenauswahl fest.

Diese Auswahl wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis mittels elektronischer Datenbank mitgeteilt. Dabei hat sich auch dieses Jahr gezeigt, dass der Kontrollaufwand in Quantität und Qualität auf einem sehr hohen Niveau ist.

In 2020 sind 3.135 Prüfschläge bei 81 landwirtschaftlichen Betrieben zu kontrollieren, aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Anzahl der Kontrollbetriebe stark reduziert.

Fördergelder dürfen nach EU-Recht erst ausbezahlt werden dürfen, wenn für diese Maßnahme alle Kontrollen für sämtliche Antragssteller abgeschlossen sind – eine Regelung, die den Fachdienst Landwirtschaft jährlich vor eine große Herausforderung stellt. Durch den Einsatz und die Zuarbeit auch von Mitarbeitenden aus anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung zeichnet sich nach aktuellem Kenntnisstand ab, dass die Fördergelder zu den üblichen Auszahlungsterminen ausbezahlt werden können.

Kontrollfeststellung: Verstoß nach der Düngeverordnung wegen nicht fristgerechter Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers auf unbestelltem Ackerland.



Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung – sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen.

Ziele der Förderperiode 2014 bis 2020 sind

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind;
- Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Dem Alb-Donau-Kreis stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ESF-Mittel in Höhe von 180.000 Euro pro Förderjahr zur Verfügung. Ein Arbeitskreis entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden. Vorsitzender des örtlichen Arbeitskreises ist Josef Barabeisch, Dezernent für Jugend und Soziales im Landratsamt.

Im Juli 2020 tagte der ESF-Arbeitskreis um die Zielsetzung für die ESF-Förderperiode 2021 festzulegen. Anschließend erfolgte die öffentliche Ausschreibung. Bis zum Stichtag am 30.09.2020 gingen in der ESF-Geschäftsstelle des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vier Förderanträge für das Förderjahr 2021 ein, welche dem ESF-Arbeitskreis Ende Oktober 2020 vorgestellt wurden.

Unsere ESF- Partner in 2020 sind:

■ Andere Baustelle Ulm e.V.

Mit dem Projekt „Wegeprojekt ADK“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e.V. problembelastete, ausbildungsferne und oft stigmatisierte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Ziele geplant und vereinbart, damit diese langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 50.765 Euro gefördert.

■ Familienbildungsstätte Ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte Ulm e.V. unterstützt Frauen und alleinerziehende Eltern mit „FaBiA Plus“ - Familie, Bildung und Arbeit“. In Einzelcoaching und Gruppenangeboten erlernen die Teilnehmer wie die Organisation von Arbeit, Bildung und Familie gelingen kann. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 45.613 Euro gefördert.

■ Caritas

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „Lebenscoach ADK 2020“ arbeitslosen Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Das Ziel ist die Verbesserung ihrer

Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe. In wöchentlichen Einzel- und Gruppenterminen werden die Teilnehmer dabei unterstützt. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 41.324 Euro gefördert.

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm

Mit „START ADK 2020“ will die Arbeiterwohlfahrt arbeitslose Menschen im SGB II-Leistungsbezug qualifizieren und individuell fördern, damit die persönlichen und sozialen Lebensumstände nachhaltig verbessert werden. Dabei arbeitet die Arbeiterwohlfahrt eng mit dem Jobcenter Alb-Donau zusammen. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 25.000 Euro gefördert.

■ Institut fakt.ori

Mit dem Projekt „SINUS“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr, welche vom Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Die Zielgruppe für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 17.297 Euro gefördert

